



Kommandanten- und Stellvertreterwahl unter Corona-Bedingungen

| Von Matthias Keller, Brandrat,
Branddirektion München, Wahlleiter Kommandantenwahl, FFM 2020

Aufn.: FF München

Das Jahr 2020 ist ein etwas »anderes« Jahr. Natürlich ist das weltweite beherrschende Thema »Corona«. Aber auch in unserem kleinen regionalen Kosmos gibt es Themenbereiche, die nicht alltäglich sind und das speziell unter diesen besonderen Bedingungen.

So stand 2020 nach sechs Jahren wieder die Kommandanten- und Stellvertreterwahl der Freiwilligen Feuerwehr München an. Die Wahl war nicht nur unter dem Fokus der Corona-Pandemie etwas Besonderes, sondern auch unter dem Umstand, dass nach 18 Jahren ein kompletter Führungswechsel sowie die Wahl von zwei Stellvertretern bei der Freiwilligen Feuerwehr München anstand. Ursprünglich war geplant, die Wahl im Rahmen einer Jahresdienstversammlung am 25. März 2020 durchzuführen. Da jedoch am 16. März 2020 in Bayern der Katastrophenfall ausgerufen und am 27. März 2020 die erste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) erlassen wurde, war natürlich an eine Jahresdienstversammlung mit Wahl nicht mehr zu denken.

Im August dieses Jahres war abzu-sehen, dass 2020 wohl keine größeren Veranstaltungen mehr möglich sein werden. Daher wurde beschlossen, ein Konzept für die Kommandanten- und Stellvertreterwahl der Freiwilligen Feuerwehr München unter Einhaltung der aktuellen (und sich immer wieder ändernden) Vorschriften für die über 900 wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden auszuarbeiten.

Da mittlerweile schon einige gute Erfahrungen mit verschiedenen Videokonferenzsystemen gemacht wurden, beschloss die Wahlleitung, die Wahl dezentral durchzuführen, unter Einhaltung der Wahlgrundsätze nach

dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) bzw. der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollBekBayFwG).

Schwieriger war, zu diesem Zeitpunkt einzuschätzen, wie sich die immer wieder ändernden Rahmenbedingungen insbesondere der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen (mittlerweile galt bereits die 6. BayIfSMV) entwickeln und somit die Wahlorganisation beeinflussen würden. Und wie es im Feuerwehrbereich üblich ist, war das Interesse natürlich: »Vor die Lage zu kommen«. So wurden zwei Szenarien vorbereitet, um auf alle Fälle die Wahl am 5. Oktober 2020 durchführen zu können:

Szenario 1

Die Grußworte der Gemeinde, die Erläuterungen zur Wahl, die Bestimmung der Beisitzer zum Wahlausschuss, die Fragen der feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern »aus der Mitte« an die Kandidaten, das Einbringen von zusätzlichen Wahlvorschlägen sowie die Aussprache werden dezentral an 22 Standorte / Gerätehäuser (21 Abteilungen der FFM + Stadtbrandinspektion) mittels Videokonferenzsystem übertragen. Die geheime mit Stimmzettel durchzuführende Wahl findet dann in den jeweiligen Gerätehäusern statt. Die Wahlurnen in den einzelnen Gerätehäusern werden zentral gesammelt und die Stimmzettel ausgezählt. Das Wahlergebnis, die Befragung der gewählten Kandidaten sowie sonstige Wortmeldungen können dann wieder über das Konferenzsystem an alle Gerätehäuser übertragen werden. Dazu werden in jedes Gerätehaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune als Unterstützungspersonen für den Wahlausschuss abgestellt. Es wird ein Hygienekonzept erstellt

und an die jeweiligen Wahlstandorte verteilt. In diesem Zusammenhang ergeht ein herzlicher Dank an den LFV, der ein sehr gut anwendbares Musterhygienekonzept bereitgestellt hat unter <https://www.lfv-bayern.de/informationen/faqs-zum-umgang-mit-dem-coronavirus/>

Sollten die Infektionsschutzmaßnahmen noch verschärft werden, wurde ein zweites Szenario entwickelt:

Szenario 2

Dies unterscheidet sich von Szenario 1 dahingehend, dass eine andere Plattform der Software benutzt werden soll, damit die Liveübertragung von den Kameradinnen und Kameraden zu Hause verfolgt werden kann.

Danach war vorgesehen, dass sich die Wahlberechtigten in ihr jeweiliges Stammgerätehaus begeben, dort einzeln wählen und die Ergebnismitteilung dann wieder von zu Hause aus mitverfolgen können.

Glücklicherweise konnte die Wahl gemäß Szenario 1 durchgeführt werden. Die große positive Resonanz der einzelnen Abteilungen, das dadurch mögliche Einhalten der Wahlgrundsätze sowie der jeweiligen gültigen Hygienevorschriften kann bestens weiterempfohlen werden. Was in der Vergangenheit undenkbar gewesen wäre – eine Kommandanten- und Stellvertreterwahl nicht in einer Jahresdienstversammlung durchzuführen – hat aufgrund der besonderen Corona-Situation gezeigt, dass Altbewährtes auch mal überdacht werden kann.

Anmerkung

In diesem Zusammenhang sei dem scheidenden Stadtbrandrat a.D. *Rupert Saller* sowie seinem Stellvertreter, Stadtbrandinspektor a.D. *Albert Ederer*, für die 18-jährige, sehr erfolgreiche Arbeit im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr München gedankt.

Dem neuen Führungstrio um Stadtbrandrat *Claudius Blank*, dem 1. Stellvertreter Stadtbrandinspektor *Florian Klein* sowie dem 2. Stellvertreter Stadtbrandinspektor *Michael Schmid* wünsche ich alles Gute für eine ebenfalls erfolgreiche Amtszeit im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr München.

HINWEIS DER REDAKTION

In der Satzung einer Feuerwehr sind in der Regel bestimmte Wahlmodalitäten für die Kommandantenwahl festgelegt. Vor der Durchführung neuer Wahlformate sollte die Übereinstimmung mit der Satzung geprüft werden. Gegebenenfalls kann eine Satzungsänderung erforderlich sein.